

## Die alkoholfreien Wirtschaften der Schweiz.

Von Dr. H. O. Schlub, Basel.

Die Bedeutung der alkoholfreien Wirtschaften im Kampfe gegen die Trinksitten ist eine mehrfache und sie dürfte sich etwa auf folgende Weise charakterisieren lassen:

Als Angriffswaffe gegen die Trinksitten erweist sich die alkoholfreie Wirtschaft, indem sie sich auf gleichen Boden mit der Schenke stellt und ihr zum Trotz den Beweis erbringt, dass auch der arbeitende Mensch ohne alkoholische Getränke sich ernähren kann, dass er sich ohne dieselben des Lebens freuen kann und dass der Wirt ohne den Ausschank von Wein, Bier oder Schnaps bestehen kann.

Als Schutzwaffe im Kampfe gegen die Trinksitten dient die alkoholfreie Wirtschaft dem alleinstehenden Abstinente als seine Ernährerin, als sein Heim und als Stelldichein mit seinen Freunden; der abstinenten Organisation dient sie als Centralstelle für ihre Thätigkeit.

Dem geretteten Trinker ist die Kaffeehalle der sichere Zufluchtsort aus den drohenden Versuchungen und Gefahren seines Umganges mit der trinkenden Gesellschaft; dem Mässigen endlich, der nicht den Mut hat, in der Schenke ein alkoholfreies Getränk zu verlangen, leistet die Kaffeehalle auch ihre guten Dienste.

Eine weitere, nicht unwichtige Thatsache ist die, dass die Möglichkeit, noch viele neue Lokale zu gründen, gerne von Nichtabstinenten ergriffen wird, und dass so die Mässigen, oft sogar die erklärten Gegner des Abstinenzprinzipes, demselben sich dienstbar machen.

Diese wichtige Stellung der Kaffeehallen im Kampfe gegen die Trunksucht war auch den schweizerischen Organisationen, deren Ziel die Beschränkung oder die Beseitigung dieser Gefahr ist, von jeher bekannt und sie haben ihnen deshalb ihre Aufmerksamkeit zugewandt.

In verschiedenen Jahrbüchern des Blauen Kreuzes finden sich allerdings unvollständige Verzeichnisse der Kaffeehallen der Schweiz. Die Guttempler wollten nicht nur ein solches Verzeichnis erstellen, sondern auch eine Liste derjenigen Wirtschaften, die neben Wein

und Bier auch alkoholfreie Getränke führen. Das Unternehmen blieb aber in den Anfängen stecken. Erst im Jahre 1899 konnte der Alkoholgegnerbund im Verlage seiner Schriftstelle ein vollständiges Verzeichnis der alkoholfreien Wirtschaften auf 44 Seiten eines Heftchens in Taschenformat herausgeben, das Resultat einer im Jahre 1898 begonnenen „Enquete über die alkoholfreien Restaurants, Speisehallen und Kaffeewirtschaften der Schweiz“.

Die Sammelforschung wurde vom Verfasser dieser Arbeit im Auftrage des Alkoholgegnerbundes durchgeführt und ihre Ergebnisse sollen im Folgenden dargelegt werden.

Die Grundlage der Enquete bildete ein im Laufe des Jahres 1898 in einer Zahl von 1700 Exemplaren in der ganzen Schweiz verbreiteter Fragebogen mit folgenden Fragen:

1. Adresse.
  - a) Kanton, Ort und Strasse.
  - b) Vollständiger Name des Lokals.
  - c) Name des Inhabers (Privat oder Gesellschaft?).
  - d) Name des Wirtes.
2. Das Unternehmen besteht seit . . . . .
3.
  - a) Werden nur Getränke und Backwerk serviert?
  - b) Werden auch einzelne warme Speisen serviert?
  - c) Werden vollständige Mahlzeiten serviert?
4.
  - a) Öffnungszeit des Lokals an Werktagen von . . . bis . . . . .
  - b) An Sonntagen von . . . . . bis . . . . .
5. Tägliche Frequenz.
6. Patentgebühr.
7. Rentiert das Unternehmen?
8. Für Hotel:
  - a) Anzahl der Betten.
  - b) Pensionspreis.

Die im Verhältnis zu den 455 vorhandenen alkoholfreien Lokalen grosse Zahl von Fragebogen erklärt sich durch den Umstand, dass die Durchführung der Enquete anfangs mit Hülfe der Organisationen des Alkoholgegnerbundes, des Blauen Kreuzes und der

Guttempler beabsichtigt war und dass die Zahl der von ihnen geforderten Fragebogen sich auf 1250 belief.

Als dann im Verlaufe von einem halben Jahre nur 131 beantwortete Fragebogen eingegangen waren, die Mehrzahl zudem von den am schwächsten vertretenen Ortsvereinen des Alkoholgegnerbundes, so wurden im Frühjahr 1899 an alle Kaffeehallen direkt 450 Fragebogen geschickt, begleitet von einem erläuternden Cirkular und einem für die Rücksendung frankierten und adressierten Couvert.

Diese zweite Aussaat brachte 102 Antworten ein, so dass die Enquete auf einem Material von 233 mehr oder weniger vollständig beantworteten Fragebogen beruht. Die Auskunft über die übrigen 222 Kaffeehallen, die sich freilich meist auf den Namen des Lokals beschränkt, gaben die kantonalen Departemente, denen das Wirtschaftswesen unterstellt ist.

In den 233 zurückgeschickten Fragebogen waren die Fragen nach dem Domizil und nach dem Besitzer des Etablissements (1 *a*, *c* und *d*) immer beantwortet. Es ergibt sich, dass 152 Kaffeehallen oder 65 % vom Besitzer des Lokales selbst geführt werden, dagegen 81 Lokale oder 35 % von einem Angestellten des Besitzers verwaltet werden.

Die zweite Frage, nach dem Alter der Wirtschaft, fand sich in 213 Bogen beantwortet. Aus diesen Angaben geht die bemerkenswerte Thatsache hervor, dass in den letzten elf Jahren, also seit dem Auftreten der Abstinenzvereine in der Schweiz, 158 alkoholfreie Wirtschaften entstanden, gleich 74 %; von diesen 158 aber entstanden in den letzten sechs Jahren 125, das sind 58 % der 213 Kaffeehallen mit bekanntem Gründungsjahre, und 79 % der in den letzten elf Jahren eröffneten Kaffeehallen, deren 158 bekannt sind.

Diese Zahlen erhärten die Erfahrungsthatfache, dass nicht die alkoholfreien Wirtschaften die Pioniere sind im Kampfe gegen die Trinksitten, wie manche Freunde dieser Unternehmungen zu glauben geneigt sind, sondern dass sie eine Folgeerscheinung sind der über eine beträchtliche Kopfzahl verfügenden Abstinenztruppe. Wenn auch bei den Wein- und Bier-schenken der Satz gelten mag, dass sich das Angebot die Nachfrage schafft, so gilt für die Kaffeehallen nur der Satz, dass die Nachfrage sich das Angebot schafft.

Im zweiten Bande des Statistischen Jahrbuches der Schweiz findet sich auf Seite 359 eine Übersicht über die Entstehung der Mässigkeitwirtschaften in der Schweiz, nach welcher die erste derartige Wirtschaft 1878 in Boudry eröffnet worden ist. Nach den Ergebnissen unserer Sammelforschung ist aber die älteste Kaffeehalle die in Huttwyl, Kanton Bern, im Jahre 1835 gegründete. Ebenfalls älter als diejenige von

Boudry sind zwei Kaffeehallen der Stadt Bern vom Jahre 1849 und 1850, eine in Burgdorf vom Jahre 1864 und eine in Frutigen, Kanton Bern, vom Jahre 1870.

Frage 3 *a*, *b* und *c*, die sich nach dem Charakter der Wirtschaft erkundigt, erhielt 228 Antworten. In 178 Wirtschaften (79 %) werden ganze Mahlzeiten serviert, in 27 (11 %) werden nur einzelne warme Speisen, aber keine vollständigen Mahlzeiten abgegeben, und in 23 (10 %) werden nur Getränke und Backwerk gewirtet. Man kann also sagen, dass vier Fünftel der schweizerischen Kaffeehallen den Wettstreit mit den Bierwirten im ganzen Umfange aufgenommen haben.

Die vierte Frage, nach der Öffnungszeit an Werktagen und Sonntagen, wurde vielfach missverstanden. Gewünscht waren Angaben über die tägliche Öffnungsdauer an Werk- und Sonntagen. Von den 343 Antworten entfallen 183 auf die Frage *a* und 160 auf die Frage *b*. Aber von den erstern geben nur 122 und von den letztern nur 102 Auskunft über die Öffnungszeit im Sinne des Fragebogens, d. h. die Öffnungsdauer.

An den Werktagen wird die Mehrzahl der Lokale, nämlich 85 % um 6 Uhr morgens oder vorher geöffnet. Abends werden zwei Dritteile (68 %) um 10 Uhr oder später geschlossen.

Allerdings sind von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr oder länger geöffnet nur 63 von den 122 Wirtschaften, von denen Angaben vorliegen, das sind 51 %. Etwas ungünstiger ist die Öffnungsdauer am Sonntag. Unter den 160 Angaben entfallen 2 auf Lokale, die am Sonntag überhaupt geschlossen bleiben. Um 6 Uhr morgens wird kaum die Hälfte der Lokale (43 %) geöffnet, bis 10 Uhr oder später bleiben immerhin zwei Dritteile geöffnet (66 %). Von morgens 6 Uhr oder früher bis abends 10 Uhr oder später ist an Sonntagen nur etwas mehr als der dritte Teil geöffnet (37 %).

Wenn auch die Schliessung der Schenken zu einer festgesetzten Nachtstunde von Polizei wegen, also die sogenannte Polizeistunde, von vielen als ein wichtiges Mittel zur Einschränkung der Trunksucht betrachtet wird, und es daher selbstverständlich erscheint, dass die Kaffeewirtschaften mit dem guten Beispiele vorangehen, so ist doch zu bedenken, dass besonders in den Städten und im Winter das nun einmal vorhandene grosse Geselligkeitsbedürfnis an den Wochentagen eben erst nach acht Uhr, oft erst nach neun Uhr abends befriedigt werden kann. Als Ort der Unterhaltung wird dasjenige Lokal vorgezogen werden, das den Gast nicht schon um zehn Uhr abends vor die Thüre setzt. So ist es leicht erklärlich, dass sich sogar

abstinente Vereinigungen der Bierschenke zuwenden, nur weil sie dort ihre Zusammenkünfte abends nach Belieben ausdehnen können.

Es ist ja zweifellos nicht nur im Interesse der Gesundheit des Wirtschaftspersonals, sondern auch in demjenigen der Gäste, wenn um zehn oder elf Uhr Feierabend gemacht wird. Aber solange nun einmal der Brauch und das Bedürfnis bestehen, bis Mitternacht in Gesellschaft zusammen zu sitzen, so verzichtet die alkoholfreie Wirtschaft auf einen guten Teil ihrer auch für Nichtabstinenten anziehenden Wirkung, wenn sie abends zehn Uhr geschlossen wird.

Damit dem Personal eine genügende Schlafzeit gesichert sei, scheint es ratsamer, das Lokal erst um acht Uhr morgens zu öffnen, wobei dann allerdings auf die um sechs Uhr frühstückenden Arbeiter verzichtet werden muss.

Auch hier wird die vermehrte Nachfrage sich in der Weise das Angebot schaffen, dass die alkoholfreien Wirtschaften in den Arbeiterquartieren schon um fünf Uhr morgens geöffnet werden, dafür abends um zehn Uhr geschlossen. Die Abstinenzrestaurants im Innern der Stadt dagegen werden erst um acht Uhr morgens geöffnet und bleiben bis Mitternacht offen.

Bevor aber diese Arbeitsteilung eintreten kann, muss die Zahl der alkoholfreien Wirtschaften eine viel grössere sein als gegenwärtig. Einstweilen wird von den Kaffeehallen, über die unsere Fragebogen Auskunft geben, an Wochen- und Sonntagen noch der dritte Teil vor zehn Uhr nachts geschlossen.

Die fünfte Frage, nach der Frequenz der Lokale, fand sich auf 127 Bogen beantwortet. Da in den meisten Fällen die obere und die untere Grenze der täglichen Frequenz angegeben war, so wurde immer die grössere Zahl als massgebend genommen; die folgenden Werte sind also Maximalzahlen.

Es ergibt sich aus diesen Angaben, dass nahezu bei der Hälfte der 127 Kaffeehallen (46 %) die tägliche Frequenz sich zwischen 10 und 50 Personen bewegt. Bei 18 % bewegt sich dieselbe zwischen 50 und 100 Personen und bei 22 % übersteigt die Zahl der täglichen Gäste die hundert, erreicht sogar in einer Kaffeehalle bisweilen die Zahl 600.

Die sechste Frage: Patentgebühr, fand in 166 Fällen eine Antwort. Nach Kantonen gruppiert ergeben sich folgende Taxen:

- Im Kanton Aargau Fr. 15 und 20.
- „ „ Appenzell A.-Rh. keine Patenttaxe.
- „ „ Baselland Fr. 30.
- „ „ Baselstadt keine Patenttaxe, Fr. 30, 100 und 120.
- „ „ Bern keine Patenttaxe, Fr. 5, 10, 13, 15, 16, 20 und 36.

- Im Kanton Freiburg Fr. 10 und 20.
- „ „ Genf keine Patenttaxe, Fr. 15, 18, 25, 27, 50, 65 und 150.
- „ „ Graubünden keine Patenttaxe.
- „ „ Luzern Fr. 40, 45, 67 und 364.
- „ „ Neuenburg keine Patenttaxe, aber das Amtsblatt obligatorisch.
- „ „ Schaffhausen keine Patenttaxe und Fr. 50.
- „ „ Solothurn Fr. 80 und 100.
- „ „ St. Gallen Fr. 10 und 50.
- „ „ Thurgau Fr. 30 und 60.
- „ „ Obwalden Fr. 5.
- „ „ Uri keine Patenttaxe.
- „ „ Waadt keine Patenttaxe, Fr. 5, 20, 25 und 250.
- „ „ Wallis Fr. 25.
- „ „ Zürich Fr. 50, 54, 60, 65, 70, 75, 100 und 200.

Nur in 4 von 19 Kantonen sind die alkoholfreien Wirtschaften taxfrei. In 5 Kantonen sind wenigstens einige taxfrei und zwar im Kanton Baselstadt 4 von 8, im Kanton Bern 6 von 51, im Kanton Genf 1 von 10, im Kanton Schaffhausen 2 von 3 und im Kanton Waadt 8 von den 11 Kaffeehallen, über die eine Angabe vorliegt. In den Kantonen Baselstadt und Schaffhausen scheinen die von gemeinnützigen Gesellschaften geführten Kaffeehallen den Vorzug der Taxfreiheit zu geniessen.

Im Kanton Bern beträgt die gewöhnliche Taxe Fr. 10 und 20. Von 51 Kaffeehallen bezahlen sie 37. Im Kanton Zürich bezahlen 16 von 37 eine Taxe zwischen Fr. 70 und 100.

Patenttaxen von mehr als Fr. 100 finden sich angegeben in den Kantonen Baselstadt (Fr. 120), Genf (Fr. 150), Luzern (Fr. 364), Waadt (Fr. 250) und Zürich (Fr. 200).

Ausser bei den Bier- und Weinwirten dürfte die Forderung, allen alkoholfreien Wirtschaften Taxfreiheit zu gewähren, auf keinen ernstlichen Widerstand stossen. Wenn die Schenken eine besondere Steuer bezahlen müssen, so verdanken sie dieselbe ihrem für die Gesamtheit gefährlichen Charakter, vor dessen nachteiligen Wirkungen sich die Gemeinde zum voraus sicher stellen will; freilich auf sehr unvollkommene Weise.

Die Kaffeehallen tragen aber doch geradezu den Stempel der Gemeinnützigkeit an sich, ob sie nun von derartigen Gesellschaften oder von Privaten geführt werden, und deshalb sollten sie durchwegs von der Bezahlung eines Wirtschaftspatentes befreit sein, um so mehr, als selten eine alkoholfreie Wirtschaft ihrem Besitzer viel abwirft, währenddem doch die Schenken in der Mehrzahl sich gut verzinsen, besonders in denjenigen Kantonen, in denen der Bedürfnisparagraph gehandhabt wird.

Frage 7: ob das Unternehmen rentiere, fand 175 Antworten, wovon aber 38 in unbestimmter Form, so dass noch 137 Antworten verbleiben, nämlich 83 Ja (68 %) und 44 Nein (32 %). Von den 93 günstigen Antworten fallen 27 auf Etablissements, deren Besitzer Gesellschaften sind und die von Angestellten geführt werden. Die übrigen 66 rühren von Lokalen her, deren Besitzer Private sind, von denen aber ebenfalls 11 von Angestellten geführt werden. Von den 44 ungünstigen Antworten fallen 9 auf Gesellschaften und 35 auf Private, von den letztern führen aber 7 ihr Lokal nicht selbst.

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass unter hundert Kaffeehallen, die rentieren, 59 vom Besitzer selbst geführt werden, 41 von Angestellten. Unter hundert Kaffeehallen, die nicht rentieren, werden vom Besitzer selbst geführt 65, von Angestellten 35.

Wenn es erlaubt ist, aus diesen kleinen Zahlen einen Schluss zu ziehen, so ist es der, dass Kaffeehallen, die von Angestellten verwaltet werden, nicht weniger Aussicht auf Rendite gewähren, als die vom Besitzer selbst geführten Lokale.

Soviel ergibt sich aus den beantworteten 233 Fragebogen.

Als weitere Resultate der Enquete sind noch folgende Einzelheiten anzuführen:

Zur Beherbergung sind 24 Kaffeehallen eingerichtet und führen zum Teil den Namen eines Hotels oder Gasthauses.

Die 455 schweizerischen Kaffeehallen verteilen sich auf 186 Ortschaften und auf 20 Kantone. Das Nähere ergibt sich aus der beigefügten Tabelle 1.

Die Mehrzahl dieser Lokale ist Privateigentum, 51 sind das Eigentum von 36 Gesellschaften. Von diesen Gesellschaften sind nur 6 Besitzer von mehr als einer alkoholfreien Wirtschaft. Es hat nämlich in Basel die „Kommission für Kaffeehallen“ 3 Lokale, der „Verein für Mässigkeit und Volkswohl“ 2 Lokale.

In Bern besitzt die „Gesellschaft für Kaffeehallen und Arbeitersäle“ 4 Lokale.

In Genf gehören der „Société des salles de rafraichissements non alcooliques“ 3 Lokale.

In Schaffhausen hat die „Gesellschaft der Schaffhauser Kaffeehallen“ 2 Lokale.

In Zürich sind 7 Lokale Eigentum des „Frauenvereins für Mässigkeit und Volkswohl“.

Eigentum von Sektionen des „Blauen Kreuzes“ sind 7 Lokale, von Guttemplerlogen 6, und in Frauenfeld hat der Ortsverein des Alkoholgegnerbundes eine alkoholfreie Wirtschaft.

Besondere Erwähnung verdienen die Kaffeewirtschaft St. Margarethen bei Basel und das Arbeiterheim zum Kreuz in Herzogenbuchsee. Letzteres Unternehmen

wird vom Frauenverein Herzogenbuchsee seit 1891 auf eigene Rechnung geführt in der Form einer alkoholfreien Speisewirtschaft und eines Gasthauses mit 15 Betten zu Fr. 1. 30 bis 3. 50 das Zimmer. Durch eine mit dem Gasthause in Verbindung stehende, vorzüglich eingerichtete Badeanstalt, dürfte dieses Unternehmen wohl einzig in seiner Art dastehen. Ein Bad mit Wäsche kostet 70 Cts. Eine Dusche 50 Cts. Bad und Dusche 90 Cts. Das Unternehmen wirft keinen Gewinn ab, macht sich aber bezahlt.

Die Kaffeewirtschaft zu St. Margarethen bei Basel verdankt ihre Entstehung einem Beschlusse der Regierung des Kantons Basel-Stadt. Der im Südwesten der Stadt an einem Abhange gelegene prachtvolle grosse Park des Margarethengutes wurde den Besitzern von der Stadt Basel um den Preis einer Million Franken abgekauft, in der Absicht, den Bewohnern der Stadt einen Erholungsort zu schaffen. Das ehemalige Wohnhaus wurde zur Restauration umgewandelt und die ganze Liegenschaft wurde einer aus gemeinnützigen Kapitalisten bestehenden Aktiengesellschaft in Pacht übergeben unter der Bedingung, dass alkoholfrei gewirtet werde. Leider hat das schöne Unternehmen mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Genaue Angaben über die Geschichte und den Geschäftsgang der uns beschäftigenden Unternehmungen stehen mir nur über die alkoholfreien Restaurants des Zürcher Frauenvereins für Mässigkeit und Volkswohl zur Verfügung, in Form der zwei bis jetzt erschienenen Berichte, umfassend die Jahre 1894 bis September 1898. Das ganze Unternehmen ist in mehreren Beziehungen beachtenswert und ich lasse daher eine Zusammenfassung dieser Berichte folgen.

Im Sommer des Jahres 1894 wurde in Zürich von einem Damenkomitee ein Bazar eröffnet mit dem Zweck, aus dem Ertrage Kaffeestuben einzurichten, „die ohne Konsumzwang und mit Ausschluss jedes Alkoholgenusses unmittelbar dem Volke dienen sollten“. Während den zwei Bazartagen wurden Fr. 17,184 eingenommen und aus dem Bazarkomitee bildete sich der Frauenverein für Mässigkeit und Volkswohl; nur der kleinere Teil waren Abstinentsinnen, aber alle Freunde der Mässigkeit und einer gesunden Entwicklung des Volkslebens.

Im Dezember 1894 konnte die Kaffeestube zum kleinen Marthahof eröffnet werden. Der Anfang war bescheiden genug; eine ehemalige Malerwerkstätte war zur Kaffeehalle umgewandelt worden, was aber nicht hinderte, dass die durchschnittliche Tageseinnahme von Fr. 22 im ersten Monat auf Fr. 37 im dritten und Fr. 53 im achten Monate anstieg und bald Fr. 100 erreichte und auch überschritt, so dass im Sommer 1897 noch ein hinter der Kaffeestube gelegener grosser

Saal täglich von 12—3 benützt werden musste. Möglichst niedrige Preise und Einführung eines einfachen Mittagstisches werden als Grund dieses Gedeihens betrachtet.

Trotzdem neue Lokalitäten schwer zu finden waren, so wurde doch am 22. November 1895 eine zweite alkoholfreie Wirtschaft in Hottingen und drei Tage später eine dritte an der Rosengasse eröffnet. Die zweite Wirtschaft verzeichnete im Sommer 1898 eine Tageseinnahme zwischen Fr. 80 und 100 und die dritte Wirtschaft hatte bis Fr. 150 Tageseinnahme zur selben Zeit. In nicht ganz anderthalb Jahren hatte der Verein also drei Speisewirtschaften gegründet.

Wie die Aufgabe gefasst und durchgeführt wird, zeigen folgende Sätze aus dem ersten Berichte: Es liegt uns daran, durch Aufrechterhaltung der Grundsätze einer guten rationellen Ernährung das Vertrauen des Publikums zu gewinnen und dasselbe durch Erfahrung zu belehren, wie gut man auch ohne Alkohol leben kann. Mit Vergnügen berichten wir noch hier, wie wir diesen letzten Sommer auch Erfolg hatten, indem wir zum Mittagstisch als Beilage Früchte, wie Heidelbeeren, Kirschen und Johannisbeeren mit Zucker servieren liessen. Sie fanden so reichen und freundlichen Zuspruch, dass wir kaum genug aufbringen konnten.

Im Dezember 1896 wurde in Aussersihl ein viertes Lokal eröffnet, dessen Tageseinnahme bald Fr. 100 bis 120 betrug, trotzdem das Lokal nur zur Zeit der Morgensuppe (Hafer und Mehl) und zur Zeit des Mittagessens gut frequentiert ist. Fünf Monate später, im April 1897, wurde in der Zähringerstrasse ein fünftes Lokal eröffnet, zur Entlastung desjenigen an der Rosengasse. Die Wirtschaft befindet sich im Erdgeschoss des damals neugebauten Grütli-Vereinshauses und hat eine Tageseinnahme von Fr. 150—160. Ein Jahr später wurde im Centrum der Stadt das grösste und schönste Restaurant an der Kirchgasse eröffnet: zum Karl dem Grossen. Die Liegenschaft war zum Preise von Fr. 200,000 verkäuflich und sollte an eine Gesellschaft übergehen, die daselbst eine Volksspeisehalle mit Abgabe von alkoholischen Getränken, aber ohne Trinkzwang eröffnen wollte. Dem Kaufe stellten sich aber Schwierigkeiten in den Weg und mit der Hülfe eines Freundes gelang es dem Frauenverein, das Haus für eine Volksspeisehalle ohne alkoholische Getränke zu erwerben. Die Einrichtung eines ganzen Hauses in ein Restaurant mit Dampfkochherden war eine grosse Arbeit, aber sie wurde im Laufe von drei Monaten durchgeführt, und am 1. April 1898 füllten zur Mittagszeit 250 Personen die Säle.

Und schon beschäftigt ein neues Unternehmen den Verein, dessen Durchführung nun auch gesichert ist. Im Juli 1897 wurde mit einem Beitrage des Staates

aus dem Alkoholzehntel ein Landkomplex auf dem Zürichberge angekauft, in der Absicht, daselbst eine alkoholfreie Wirtschaft in Verbindung mit einer Pension als Erholungsstation einzurichten. Das nötige Geld wurde durch Anteilscheine aufgebracht.

Eine andere Seite des Unternehmens wird im folgenden Citate aus dem ersten Berichte beleuchtet: Es ist unser Grundsatz, nur die Betriebskosten für sämtliche Wirtschaften herauszubringen, darin inbegriffen natürlich eine möglichst gute Bezahlung für ein tüchtiges Arbeitspersonal, das wir immer mehr herbeizuziehen und zum Teil heranzubilden suchen. Auch eine bezahlte Oberleitung über sämtliche Wirtschaften, deren Kompetenz sehr schwer festzusetzen wäre, erforderte schon eine nach jeder Hinsicht gut geschulte Person und bedeutete für unsere Kasse eine Mehrauslage, die wir vorderhand noch nicht bestreiten könnten. Also entschlossen wir uns, in möglichster Selbstbetheiligung der Mitglieder, die Lokale auf eigene Rechnung zu betreiben.

Die Zeiteinteilung für das Personal ist eine derartige, dass auch denjenigen, welche die Arbeit morgens 5 1/2 Uhr begonnen haben, eine Nachtruhe von mindestens acht Stunden zu Teil wird, denn sie werden abends 6 Uhr entlassen. Diejenigen, die Spätdienst bis nachts 11 Uhr haben, beginnen ihr Tagewerk erst vormittags um 9 oder um 10 Uhr.

Ausserdem hat jede Angestellte einen Nachmittag in der Woche und jeden zweiten Sonntag nachmittags frei. An Sonn- und Festtagen sind die Lokale vormittags von 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr geschlossen und somit dem Personal der Besuch des Gottesdienstes ermöglicht. Die Hausordnung verspricht jeder Angestellten auch einmal im Jahre acht Tage Ferien, die aber je nach Bedürfnis auf zwei bis drei Wochen ausgedehnt werden.

Im September 1898 waren in den sechs Lokalen des Vereins inklusive Waschküche 65 Personen beschäftigt, alle sind vom Verein in gesunden Wohnungen untergebracht.

Zwei gemeinsame Nachmittagsausflüge aller Angestellten, und alljährliche Weihnachtsfeiern in jedem Lokale fördern das gute Einvernehmen zwischen den Angestellten und den Damen des Vereins.

Über die Grösse des Umsatzes in diesen Speisewirtschaften und über die erzielten Resultate gewähren den besten Einblick einige Angaben aus den Rechnungen.

Bis zum 30. Juni 1896 betragen die Einnahmen Fr. 87,245, woran der Bazar mit Fr. 17,184 und die drei Wirtschaften mit Fr. 68,445 beteiligt waren. Die Ausgaben betragen Fr. 73,886, wovon für Esswaren und Getränke der drei Wirtschaften Fr. 48,609 entfielen. Daraus ergibt sich ein Aktivsaldo von

Fr. 13,359. Der Rechnungsabschluss am 31. Dezember 1897 wies auf Fr. 257,293 Einnahmen, wovon Fr. 235,995 von den fünf bestehenden Wirtschaften; Ausgaben im Gesamtbetrage von Fr. 238,453, wovon Fr. 176,424 für Esswaren und Getränke. Somit betrug der Aktivsaldo Fr. 18,840. Das Vereinsvermögen belief sich am 31. Dezember 1897 auf Fr. 35,672.

Immerhin geht aus den Rechnungen hervor, dass sich die Wirtschaften des Vereins in den ersten Jahren ihres Bestehens nicht selbst erhalten können. Am 30. Juni 1896 betragen die Einnahmen der drei Wirtschaften Stadelhofen, Hottingen und Rosengasse Fr. 68,445.72, die Ausgaben aber Fr. 73,886.56. Das Betriebsdefizit von Fr. 5,440.84 wurde freilich mehr als gedeckt durch den Ertrag des Bazars, durch die Mitgliederbeiträge und durch Geschenke. Für das Jahr 1897 standen den Gesamteinnahmen aus den Wirtschaften Stadelhofen, Hottingen, Rosengasse, Langstrasse und Zähringerstrasse im Betrage von Fr. 235,995.95 Betriebsausgaben im Betrage von Fr. 237,713.44 gegenüber. Das Defizit betrug nur noch Fr. 1717.49 und wurde wiederum reichlich gedeckt durch andere Einnahmen. In den letzten Jahren scheint es der Betriebsleitung gelungen zu sein, ihr Prinzip zu verwirklichen, das im zweiten Bericht lautet: die alkoholfreie Wirtschaft soll etwas vorschlagen, wenn sie existenzfähig bleiben will. Es wurde nämlich im Jahre 1899 die Frage nach der Rendite für die fünf erstgegründeten Wirtschaften ohne weiteres bejaht, für die zwei letzten als noch nicht sicher zu beantworten bezeichnet.

Die Organisation des Vereins ist folgende: Ein Komitee, aus neun Damen bestehend, nimmt in monatlichen Sitzungen die Berichte über den Gang der Lokale entgegen, entscheidet in wichtigen Fragen und wählt die Betriebsleiterinnen. Diese bilden unter der Leitung einer Vorsitzenden die Betriebskommission, die Seele des Unternehmens. Ihre Kompetenzen sind sehr weite und durch besondere Reglemente festgesetzt. Dadurch, dass zwei Mitglieder des Komitees aus der Betriebskommission gewählt werden müssen, und dass die Vereinspräsidentin an den Sitzungen dieser Kommission teilnimmt, bleibt die enge Fühlung zwischen beiden Komitees gewahrt.

Die Betriebsleiterinnen sind Aktivmitglieder des Vereins und stellen ihre Dienste demselben unentgeltlich zur Verfügung. Jede Betriebsleiterin besorgt die Einkäufe und die Buchhaltung ihres Lokales und ist die Beraterin des Personals.

Neben der kleinen Zahl der Aktivmitglieder hat der Verein eine grosse Zahl Passivmitglieder, Männer und Frauen, die „den festen Stamm für die Beteiligung weiterer Kreise bilden“.

Es dürfte nicht unpassend sein, diesem Überblick über die alkoholfreien Wirtschaften der Schweiz, wie ihn unsere Sammelforschung gewährt, eine kurze Darstellung der entsprechenden Verhältnisse in England gegenüberzustellen, dem Lande, das die ersten alkoholfreien Wirtschaften grossen Stiles sah und heute dieselben in bedeutender Zahl besitzt. Ich folge hierbei in der Hauptsache der 1898 erschienenen Arbeit von *Bode*: *Wirtshausreform in England, Norwegen und Schweden*; auf Grund von Reisen geschildert.

Anfangs der fünfziger Jahre entstanden in Dundee in Schottland und in Leeds in England Arbeiterkaffeehäuser wohlthätigen Charakters. In London wurde 1873 ein grosser Kaffeepalast feierlich eröffnet, der von dem für die totale Enthaltbarkeit begeisterten Arzte Barnardo aus einem Schnapsalast war geschaffen worden. Auch dieses Haus trug den Charakter einer Wohlthätigkeitsanstalt.

Ungefähr zur selben Zeit errichtete der Seemannsmissionar Simon Short, ein ehemaliger Trinker und armer Arbeiter, mit der Hülfe von Quäkern in Bristol eine Kantine ohne Alkohol für die Arbeiter an einem Eisenbahnbau. Dieses Unternehmen wurde vorbildlich für viele englische Städte, und zuerst war es Liverpool, wohin Short 1874 berufen wurde, um im Auftrage einer religiösen Gesellschaft eine alkoholfreie Wirtschaft für die Hafenarbeiter einzurichten, die in einer Zahl von 20,000 an den Docks beschäftigt sind. Die meisten Städte folgten diesem Beispiele rasch nach und heute hat beinahe jedes Dorf seine Kaffeewirtschaft. Diese Häuser waren anfangs für die ärmeren Klassen berechnet, seit 1880 giebt es aber auch elegante Kaffee für den Mittelstand, meist von Aktiengesellschaften geführt, und nicht Wohlthätigkeitsanstalten, sondern regelrechte Geschäftsunternehmungen, die bis 20 % Dividende abwerfen. Im Jahre 1887 gab es in England 76 Gesellschaften, die 314 Wirtschaften besaßen, eine Gesellschaft hatte deren 62. Viele Gesellschaften haben ihre eigenen Bäckereien, Mineralwasser- und Limonadenfabriken, Fleischerei und Wäscherei, treiben Kaffee-, Milch- und Theehandel und beschäftigen dauernd angestellte Handwerker.

Seit 1878 haben sich die führenden Persönlichkeiten der Mässigkeitwirtschaften zu einem Verein zusammengethan: „The National Temperance Caterer's Association“. Der Vorsitzende des Vereins wird jedes Jahr neugewählt aus den Reihen der hervorragenden Enthaltensleute und ist bald ein Parlamentarier, bald ein Arzt, Bürgermeister oder Bischof. In den Jahresversammlungen des Vereins werden Themata behandelt wie: Gemeinsamer Einkauf, Mässigkeitrestaurationen für Bahnhöfe und ähnliches. Seit Anfang der achtziger Jahre existiert auch eine besondere

Zeitschrift für die Kaffeehauswirte: „The Temperance Caterer“, von Bentley in Bradford redigiert.

Die einzelnen Aktiengesellschaften haben ihre Direktoren, Sekretäre, Generalverwalter, Verwalter, bedienendes Personal und oft auch, wie erwähnt, eigene Arbeiter.

Die Direktoren sind Fabrikanten, Geistliche, Kaufleute u. s. w.; sie sind bisweilen am Gewinn beteiligt. Die Sekretäre und Generalverwalter sind massgebend für das Gedeihen des ganzen Unternehmens. Ihren Beruf erfüllen sie meist nicht nur des Erwerbs wegen, sondern auch weil sie Philanthropen sind. Von den Verwaltern hängt das Schicksal der einzelnen Wirtschaften ab, meist ist es ein Ehepaar, selten eine einzelne Frau. Durch Freundlichkeit im Umgang mit den Gästen, prompte Bedienung derselben und durch peinliche Sauberkeit können sie ein Lokal beliebt machen.

Die Speisen und Getränke werden in der Regel aus den Niederlagen der Gesellschaft geliefert.

Die Bedienung besteht fast überall aus anständigen, jungen Mädchen im schwarzen Kleid mit weisser Schürze. Sie haben einen Wochenlohn von Fr. 12—24, aber kein Anrecht auf Trinkgeld. Der Umstand, dass die meisten Kaffeehallen am Sonntag ganz geschlossen sind, wird als wesentlicher Grund dafür betrachtet, dass es möglich sei, anständige und intelligente Mädchen zu bekommen. Eine Kaffeehallengesellschaft in Bradford giebt jährlich eine Woche Ferien und ein Fest für ihre Angestellten.

Das Hauptgetränk der englischen Temperenzwirtschaften ist natürlich der Thee. Daneben werden aber ausser Kaffee, Milch und Kakao noch viele sogenannte Temperenzgetränke ausgeschenkt, deren Alkoholgehalt bisweilen 2 und mehr Prozent betragen soll, was zweifellos ein Übelstand ist, der vermieden werden sollte. Für Speisen war in den ersten Jahren nicht oder nur unvollkommen gesorgt; die Arbeiter brachten sich ihr Fleisch mit und brieten es in der Wirtschaft. Jetzt leisten viele Restaurants auch auf diesem Gebiete vorzügliches, wenn auch zu durchschnittlich höheren Preisen als die entsprechende Mahlzeit auf dem Kontinent kosten würde. Einen Vergleich mit den Preisen in unsern alkoholfreien Wirtschaften gestattet die beigefügte Tabelle 3.

Neben recht hässlichen und schmutzigen Kaffeewirtschaften findet man auch eine grosse Zahl sehr schöner Temperenzrestaurants, deren „Inneres zuweilen überraschend hübsch ist durch Holz- und Glasornamentik in altenglischem Stil“.

Besondere Damen- und Rauchzimmer sind nicht selten, ebenso Billardzimmer. Für Lektüre und Spiele ist meist gesorgt. In einer Kaffeehalle Londons werden Konzerte abgehalten, die mit einer Tasse Kaffee, Kakao oder Thee je nach dem Platz 20, 40 oder 60 Cts. kosten.

Die Öffnungszeit der Wirtschaften richtet sich nach den Gästen. Die Kaffeehallen für Arbeiter sind schon morgens 5 Uhr geöffnet. Fast überall wird abends früh und am Sonntag in der Regel den ganzen Tag über geschlossen. Propaganda für Enthaltbarkeit wurde früher in den Kaffeehallen viel getrieben, jetzt nicht mehr. Dagegen halten Abstinenz- und andere Vereine ihre Sitzungen in den Lokalen ab.

Auch Temperenzhotels bestehen in England, deren Ruf freilich nicht gut ist. Sie seien billig und schlecht. Nichtsdestoweniger werden fortwährend neue eröffnet, was auf ein starkes Bedürfnis schliessen lässt. Wohl eines der grössten seiner Art ist das Hotel Cobden in Birmingham mit 150 Gastzimmern und einem unterirdischen Restaurant. Das Haus gehört der Coffee-House-Company, die ausserdem noch ein Hotel, achtzehn Restaurants, eine Mineralwasserfabrik und eine Bäckerei besitzt.

Aus den geschilderten englischen Verhältnissen scheinen mir für unsere schweizerischen Kaffeehallen zwei Dinge als nachahmenswert hervorzugehen. Es ist die einheitliche Organisation der verschiedenen Gesellschaften in eine Genossenschaft der Kaffeehallenwirte, und die Kunst, die einzelnen Unternehmungen zu gut rentierenden Geschäften zu machen. Wenn auch von unseren schweizerischen Kaffeehallen ungefähr zwei Drittel eine Rendite ergeben mögen, so weiss man doch, dass diese durchwegs eine sehr bescheidene ist, jedenfalls noch nie und nirgends eine Dividendenhöhe von 10 oder gar von 20 % erreicht hat.

Für die englischen Kaffeehallen bezeichnen Kenner der Verhältnisse als Ursachen des guten Geschäftsganges vieler dieser Unternehmungen folgende Punkte: Die philanthropische Idee, die in der Kaffeehalle verwirklicht ist, tritt ganz in den Hintergrund vor der kommerziellen Absicht, aus dem Unternehmen so viel Geld als möglich zu schlagen. Dadurch haben die Gäste das Bewusstsein, dass sie ihre Mahlzeiten nicht zur Hälfte geschenkt bekommen, ihr Selbstständigkeitsgefühl wird nicht verletzt.

Die Gesellschaften haben vorzügliche Beamte, dank einer sorgfältigen Wahl der Tüchtigsten unter den für den Kampf gegen die Trinksitten Begeisterten.

Die Speisen und Getränke sind von guter Qualität und die Bedienung ist reinlich und höflich.

Ein weiterer Grund des guten Geschäftsganges dürfte wohl in dem Umstande zu suchen sein, dass die Kaffeehausgesellschaften ihre hauptsächlichsten Verbrauchsartikel selber produzieren und so den Gewinn eines Dritten in der eigenen Tasche behalten. Wenn auch in unseren kleineren Verhältnissen solche Gesellschaften, die Besitzer von zwanzig und mehr Kaffeehallen sind, undenkbar sein mögen, so dürfte doch ein

Zusammenschluss der schweizerischen Kaffeehallenwirte und -besitzer zu einer Genossenschaft möglich und erfolgreich sein. Was in England eine einzelne Aktien-Kaffeehaus-Gesellschaft ist, wäre in der Schweiz die Konsumgenossenschaft der Kaffeehallenwirte. That- sächlich ist in diesen Kreisen die Idee in der letzten Zeit aufgetaucht und ihre Durchführung ist beabsichtigt.

Zum Schlusse dieser Arbeit sei es gestattet, die- jenigen Momente zusammenzustellen und die Wünsche zu formulieren, wie sie aus unserer Enquete und der sonstigen Kenntnis des Gegenstandes hervorgehen, die im Sinne einer Förderung des Kaffeehallenwesens als massgebend erscheinen.

Die Inhaber der alkoholfreien Wirtschaften, Pri- vate und Vereine, mögen sich bestreben, ihre Lokale zu einem angenehmen Aufenthaltsorte zu machen durch peinliche Sauberkeit, gute und prompte Zubereitung der Speisen und Getränke, und durch Eleganz, wenn auch bescheidene, in der ganzen Ausstattung. Dass diese Wünsche noch lange nicht überall erfüllt sind, beweisen nicht nur das im ganzen ungünstige Urteil des trinkenden Publikums über die Kaffeehallen, sondern auch häufige Klagen von Abstinente, welche diesen Lokalen durchaus freundlich gesinnt sind.

Die Gegner der Trinksitten mögen es sich ange- legen sein lassen, das Ihrige dazu beizutragen, um die alkoholfreie Wirtschaft, dieses wichtige Hilfsmittel im Kampfe gegen den Alkoholismus, äusserst leistung- fähig zu machen, indem sie bestehende alkoholfreie Wirtschaften mit Rat und That unterstützen und sich an der Neugründung von solchen energisch beteiligen.

Die philanthrope, nicht abstinente Gesellschaft hat in der Gründung und Leitung von alkoholfreien Wirt-

schaften ein dankbares und weitwirkendes Feld für ihre Thätigkeit. Wenn mit der nötigen Vorsicht und mit Anwendung der oben abgeleiteten Grundsätze ans Werk gegangen wird, so kann man des Erfolges gewiss sein.

Der Staat, die Gemeinde endlich hat allen Grund, der alkoholfreien Wirtschaft sein besonderes Wohl- wollen angedeihen zu lassen. Als erste Forderung muss diejenige der vollständigen Freiheit von jedem Wirt- schaftspatent für irgend welche Art von Kaffeehallen aufgestellt werden. Wenn die Behörden dafür die Kon- trolle über die geführten Getränke auf ihre Alkohol- freiheit verschärfen, so sind sie des Beifalls der Ent- haltungsamkeitsfreunde gewiss.

Anmerkung zu Tabelle 1. Die Zahlen für die Jahre 1880—1891 sind dem Statistischen Jahrbuch, Band 2, entnommen. Für die Jahre 1895 und 1897 waren die entsprechenden Jahrbücher des Blauen Kreuzes mass- gebend, für das Jahr 1899 die Enquete. Die Angaben der übrigen Jahre entstammen den Rechenschafts- berichten der Kantonsregierungen. Die wagrechten Striche bedeuten entweder Mangel an Kaffeehallen oder Unkenntnis der Zahlen.

Tabelle 2. Für die Jahre 1882—1890 war das Statistische Jahrbuch, Band 1, massgebend. Die Zahlen der Jahre 1891—1898 entstammen den Rechenschafts- berichten und den Mitteilungen der Kantonsregierungen. Einige unwahrscheinliche Differenzen in diesen Zahlen rühren vielleicht her von abweichenden Prinzipien der Zählart.

Tabelle 3. Die Zahlen für die schweizerischen Kaffeehallen sind aus ungefähr 90 Preislisten von 1898 und 1899 zusammengestellt. Für England war die oben erwähnte Arbeit von Bode massgebend.

Tabelle 1.

Die alkoholfreien Wirtschaften in der Schweiz. 1880—1899.

Kantone	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	Bevölke- rungszahl 1899
Aargau . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	5	5	5	7	7	8	8	11	187,261
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	1	—	2	56,966
Baselland . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	2	2	—	1	—	1	2	65,603
Baselstadt . . . . .	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	3	4	5	8	6	6	7	—	10	16	106,121
Bern . . . . .	4	4	6	8	13	13	13	12	17	16	14	19	—	—	42	79	107	118	126	129	550,713
Freiburg . . . . .	—	—	10	11	8	7	9	10	11	10	11	12	7	13	13	12	13	11	12	10	124,658
Genf . . . . .	5	6	9	10	9	11	13	15	14	11	14	13	—	—	12	24	—	19	—	26	125,287
Graubünden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	4	96,059
Luzern . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	19	—	20	—	20	—	29	140,673
Neuenburg . . . . .	6	8	9	14	16	16	20	20	21	24	27	27	—	—	24	22	—	37	—	37	122,765
Obwalden . . . . .	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	3	3	14,662
Schaffhausen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	37,180
Solothurn . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	6	8	92,575
St. Gallen . . . . .	—	—	—	1	1	—	1	2	4	4	4	8	7	5	5	7	9	11	11	17	252,590
Thurgau . . . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	111,885
Uri . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17,249
Waadt . . . . .	3	6	9	14	15	18	21	27	32	39	45	51	—	—	37	44	—	54	—	107	269,615
Wallis . . . . .	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	2	—	—	3	4	—	4	—	1	104,356
Zug . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	23,292
Zürich . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	—	3	7	—	15	—	45	405,937

Tabelle 2.

## Die Wein- und Bierwirtschaften der Schweiz (1882—1898).

Kanton	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	Bevölkerung 1899
Aargau . . . . .	1165	1167	1157	1220	1158	1155	1177	1155	1149	1135	1148	1157	1175	1198	1219	1250	1301	187,261
Appenzell A.-Rh. . . . .	538	544	538	548	562	574	593	609	613	615	611	622	625	635	636	642	658	56,966
Appenzell I.-Rh. . . . .	156	148	148	148	159	155	151	151	148	?	?	?	?	?	?	?	?	12,909
Baselland . . . . .	454	446	450	533	498	458	450	446	428	622	496	538	587	561	554	536	568	65,603
Baselstadt . . . . .	424	391	389	384	388	388	394	385	385	361	381	380	379	373	371	376	376	106,121
Bern . . . . .	2406	2365	2352	2360	2361	2331	2307	2318	2342	2203	2227	2295	2333	2363	2364	2369	2393	550,713
Freiburg . . . . .	593	577	579	581	581	569	566	540	505	530	530	522	529	535	569	568	574	124,658
Genf . . . . .	1535	1550	1474	1482	1466	1486	1472	1616	1686	768	758	915	1021	1002	1006	?	1083	125,287
Glarus . . . . .	317	311	309	309	309	307	304	301	346	?	?	376	351	?	?	?	372	33,275
Graubünden . . . . .	987	?	?	?	?	?	1064	?	1254	1286	1257	1240	1284	1312	1325	1321	1354	96,059
Luzern . . . . .	663	684	648	633	596	535	608	588	599	518	?	534	?	546	—	570	?	140,673
Neuenburg . . . . .	903	936	935	902	902	870	853	840	824	791	794	799	798	788	780	762	745	122,765
Schaffhausen . . . . .	346	331	330	335	341	337	320	312	309	312	319	323	324	339	358	371	383	37,180
Schwyz . . . . .	633	605	611	612	617	625	621	617	?	642	724	749	766	794	842	868	875	50,826
Solothurn . . . . .	649	664	669	684	682	681	686	677	683	?	?	722	739	801	775	784	785	92,575
St. Gallen . . . . .	1741	1725	1710	1712	1732	1773	1818	1873	1933	1904	1838	1871	1916	1902	1891	1900	1911	252,590
Tessin . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	129,005
Thurgau . . . . .	1209	1192	1187	1200	1214	1198	1227	1241	1253	1281	1299	1313	1352	1379	1398	1414	1456	111,885
Nidwalden . . . . .	91	89	86	90	86	86	92	94	93	92	91	91	95	96	99	99	101	13,279
Obwalden . . . . .	91	88	89	94	99	101	100	100	99	?	87	87	87	87	87	88	88	14,662
Uri . . . . .	200	193	194	196	196	198	185	186	189	195	?	211	?	219	230	?	?	17,249
Waadt . . . . .	1827	1900	1943	1956	1953	1940	1933	1890	?	3419 <sup>1)</sup>	3452	3526	3635	3449	3530	?	3738	269,615
Wallis . . . . .	?	1164	981	931	862	619	867	733	694	516	500	594	689	552	524	567	599	104,356
Zug . . . . .	236	228	218	201	194	188	194	171	170	169	205	203	177	176	186	183	182	23,292
Zürich . . . . .	2527	2710	2679	2719	2683	2695	2736	2723	2734	?	2997	2872	2916	3093	3278	—	—	405,937

1) 1891—1898 Detailverkaufsstellen alkoholischer Getränke inbegriffen.

Tabelle 3. Preise (in Centimen) in den Kaffeehallen der Schweiz und Englands.

	In den 15 grösseren Städten der Schweiz	In den übrigen Ortschaften der Schweiz	In England
Aufschnitt . . . . .	45, 50, 80	—	—
Bier, 1/2 und 1/1 Flasche . . . . .	20, 25, 30	15, 20, 25	10
Butter . . . . .	10	—	—
Braten, kalt . . . . .	40, 50	25, 50	30, 40, 60
Cacao und Chokolade, Tasse . . . . .	10, 15, 20, 25, 30, 50	10, 15, 20, 25, 35	20, 30, 40
Compott . . . . .	15, 20, 25	—	20
Eier, gesotten . . . . .	10, 15, 20	10	20
Fisch . . . . .	—	—	30, 40, 100
Fleisch . . . . .	30, 35, 40	40	—
Frada . . . . .	—	35, 40, 45, 60, 65	—
Frühstück . . . . .	45, 50	50, 60, 70	—
Gemüse . . . . .	15, 15, 20, 25	10, 15	10, 20
Hähnchen . . . . .	—	—	60, 80
Hammelkotelette . . . . .	—	—	60
Hering . . . . .	—	—	15
Honig oder Konfitüren . . . . .	10, 15, 20	10, 15	—
Ingwerbier . . . . .	15	—	10, 20
Kaffee, komplett . . . . .	60, 80, 100	50, 60, 70, 100	—
Kaffee mit Milch, Tasse . . . . .	10, 15, 20, 25, 40	10, 15, 20, 40	10, 20, 30
Kartoffeln . . . . .	10, 15, 20	15	—
Käse . . . . .	10, 15, 20, 25	10, 15, 20, 25	10
Kola . . . . .	20, 25, 30	—	—
Kuchen . . . . .	10, 15, 20, 25, 30	10, 15, 20, 30	10, 20
Lemon Squash . . . . .	25	—	20, 30, 40
Limonade, Flasche . . . . .	15, 20, 25, 30	20, 25, 30, 40, 50	10, 20, 30
Milch, Tasse . . . . .	10, 15, 20	10, 15, 20	10, 15, 20
Mittagessen . . . . .	50, 55, 60, 70, 80, 85, 90, 100, 150	50, 60, 65, 70, 80, 90, 100, 150	125
Most, 1 Glas oder Flasche . . . . .	50, 55, 60, 70, 80	20, 30, 45, 60, 70	—
Nachtessen . . . . .	40, 50, 60	50, 60, 70	—
Obstweine, 1 Glas, 1/2 und 1/1 Fl. . . . .	15, 30, 35, 40, 45, 55, 60, 65, 70	35, 50, 55, 60, 70	—
Omelette . . . . .	25, 30, 40, 50, 55, 80	25, 30, 40, 50	—
Pensionspreis . . . . .	130, 150, 160, 170, 175, 250	110, 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 300	—
Pudding . . . . .	20, 25	—	10, 30
Rindfleischbraten . . . . .	50, 60, 80, 90	70	40, 50, 60
Salat . . . . .	15, 20, 25	—	—
Sardinen . . . . .	—	—	20
Schinken . . . . .	50, 80, 90	—	20, 30, 40, 60
Schweinebraten . . . . .	—	—	40, 50
Selterswasser, 1 Glas od. Flasche . . . . .	10, 20, 25	15, 30	20
Siphon . . . . .	15, 20, 25, 30	15, 25, 30	15, 20
Sirup, 1 Glas . . . . .	10, 15, 20, 25, 30	10, 15, 20, 30	—
Sodawasser mit Milch . . . . .	—	—	15, 20, 30
Suppe, 1 Teller . . . . .	10, 15, 20	10, 15, 20	30, 40, 80
Suppe mit Ei . . . . .	—	20	—
Thee, 1 Tasse . . . . .	5, 10, 15, 20, 25, 30	10, 15, 20, 25	5, 10, 20, 30
Wein, 1/2 und 1/1 Flasche . . . . .	45, 50, 55, 60, 70, 75, 80, 90, 100, 105, 110, 120, 130, 150	50, 60, 85, 90, 100, 110, 140	—
Wurst . . . . .	15, 25, 30, 40, 50	15, 25, 35	20, 40